

Tarifvertragsparteien

Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. Markgrafenstraße 15, 10969 Berlin
Deutschen Journalisten-Verband e.V. - Bundesgeschäftsstelle Torstraße 49, 10119 Berlin oder Bennauerstr. 60, 53115 Bonn

Fachlicher Geltungsbereich

Für alle Verlage, die Tageszeitungen herausgeben.

Persönlicher Geltungsbereich

Für alle hauptberuflich an Tageszeitungen fest angestellten Redakteure sowie entsprechend für Volontäre, sofern für diese nichts anderes bestimmt ist. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.
--

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.01.2014
Gehaltstarifvertrag	gültig ab 01.01.2018

Tarifgruppen

Tarifgruppe 1	<u>Volontäre</u>
Tarifgruppe 2a	Als Regelqualifikation gilt ein <u>Volontariat</u> oder ein <u>abgeschlossenes Studium der Journalistik</u> , ein vergleichbares abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Fakultät für Journalisten oder der erfolgreiche Abschluss an einer anerkannten Journalistenschule. Nach dem dritten Berufsjahr wird die Redakteur in der Tarifgruppe 2b eingruppiert. Dabei zählt das dritte Berufsjahr in der Tarifgruppe 2a als erstes Berufsjahr der Tarifgruppe 2b.
Tarifgruppe 2b	<u>Redakteure mit Regelqualifikation.</u>
Tarifgruppe 3	Redakteure mit <u>besonderer Funktionszuweisung</u> , Redakteure, die weisungsgemäß und auf Dauer zusätzliche Funktionen ausüben, die regelmäßig <u>besondere Kenntnisse</u> oder Fähigkeiten erfordern und dabei <u>selbstständige Entscheidungen</u> treffen und <u>erhöhte Verantwortung</u> tragen.
Tarifgruppe 4	Redakteure mit <u>Leitungsfunktion</u> , Redakteure mit disziplinarischer <u>Führungsverantwortung</u> , denen regelmäßig mindestens zwei angestellte Redakteure unterstellt sind.
Tarifgruppe 5	Die Gehälter der <u>Chefredakteure</u> , der stellvertretenden Chefredakteure müssen angemessen über den Gehaltssätzen der Monatsgehälter nach Tarifgruppe 4 dieses Tarifvertrages liegen und sind frei zu vereinbaren.

Monatsentgelt gemäß Gehaltstarifvertrag in €

	01.05.2019
Tarifgruppe 1	Ausbildungsvergütung
Tarifgruppe 2a	
1. bis 3. Berufsjahr	3.214,00
Tarifgruppe 2b	
ab 1. bis 4. Berufsjahr	3.469,00
ab 5. bis 8. Berufsjahr	3.939,00
ab 9. bis 14. Berufsjahr	4.546,00
ab dem 15. Berufsjahr	5.001,00
Tarifgruppe 3	
ab 3. bis 7. Berufsjahr	3.954,00
ab 8. bis 12. Berufsjahr	4.499,00
ab 13 bis 14. Berufsjahr	5.105,00
ab dem 15. Berufsjahr	5.560,00
Tarifgruppe 4	
bis zum 15. Berufsjahr	5.856,00
ab dem 16. Berufsjahr	6.310,00
Tarifgruppe 5	freie Vereinbarung

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (Volontäre) in €

	01.05.2019
1. Ausbildungsjahr	2.059,00
2. Ausbildungsjahr	2.372,00

Regelarbeitszeit

36,5 h/Woche \triangleq 158,2 h/Monat

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Urlaubsgeld

67,5% des Monatsgehaltes

Jahresleistung

82,5% des Monatsgehaltes

Vermögenswirksame Leistung

keine Regelung

Zulagen

Sonn- und Feiertagsarbeit	Redakteure	76,70 €
	Volontäre	51,10 €